

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/615

Festlegung der Schulgelder (Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027) für die Sekundarschule P und die Talentförderklasse

1. Erwägungen

Der Regierungsrat legt die Schulgelder für diejenigen Einwohnergemeinden respektive Schulträger fest, die keine eigene Sekundarschule P oder Talentförderklasse führen (§ 89 Abs. 1 des Volksschulgesetzes [VSG] vom 26.01.2022)¹⁾. Die Standorte der Sekundarschule P und der Talentförderklasse sind gemäss dem Gebot der Ressourcenoptimierung limitiert. Die Sek-P-Standorte wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016 (RRB-Nr. 2016/1003) festgelegt. Der Standort der Talentförderklasse der Stadt Solothurn wurde mit Verfügung des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) vom 23. Mai 2012 festgelegt und derjenige der Stadt Olten mit Verfügung des DBK vom 2. Mai 2024. Es besteht keine vertragliche Wahlfreiheit der Schulträger untereinander betreffend Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu einem Standort. Das Schulgeld soll, nebst den reinen Unterrichtsleistungen (Schülerpauschale), einen Anteil an den üblichen gemeindeeigenen Kosten wie Sozialleistungen und Infrastrukturen enthalten.

Die Tarife orientieren sich an den Tarifen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) vom 23. November 2007²⁾ der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, welche vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2027 gelten (Anhang I). Aus diesem Grund werden die Schulgelder für die nächsten zwei Schuljahre (2025/2026 und 2026/2027) festgelegt.

Für die Sekundarschule P beträgt das Schulgeld für die Abrechnungen in den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027 18'100 Franken und für die Talentförderklasse 19'900 Franken.

2. Beschluss

Gestützt auf § 89 Absatz 1 VSG wird die Höhe des Schulgeldes für die Einwohnergemeinden oder Schulträger, die keine eigene Sekundarschule P und keine Talentförderklasse führen, wie folgt festgelegt:

- 2.1 Das zu entrichtende Schulgeld für die Sekundarschule P beträgt für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 jeweils 18'100 Franken.

¹⁾ BGS 413.111.

²⁾ BGS 411.241.

2

2.2 Das zu entrichtende Schulgeld für die Talentförderklasse beträgt für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 jeweils 19'900 Franken.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Anhang I zum RSA 2009 vom 19. Dezember 2023

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Amt für Gemeinden
Amt für Finanzen
Gemeindepräsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (107, Versand durch Staatskanzlei)
Präsidien der Schulträger der Sekundarschulen (26, Versand durch VSA)
Rektorin Kantonsschule Solothurn, Christina Tardo-Styner, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
Rektor Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Hardfeldstrasse 53, 4600 Olten
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle